

3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagsschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagsschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 16.11.2017 folgende 3. Änderung der Ganztagsschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagsschule wöchentlich besucht:

Tage pro Woche = Monatsgebühr

- a. bis zu 5 Tagen = 75,00 Euro,
- b. bis zu 3 Tagen = 60,00 Euro und
- c. bei einem Tag = 25,00 Euro.

Für die Frühbetreuung (07:00 – 08:00 Uhr) werden 25,00 Euro festgesetzt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Frühbetreuung genutzt wird.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden 25,00 Euro veranschlagt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Hausaufgabenbetreuung genutzt wird.

Die Früh- und die Hausaufgabenbetreuung sind einzelne Angebote und nicht untereinander oder mit anderen Angeboten kombinierbar.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagsschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher